

Zeugnisse - §§ 10, 11

- **Bildung der Abschlussnoten im Gymnasium**

Mittlerer Abschluss nach Teilnahme an der Prüfung erreicht

Mittlerer Abschluss und Versetzung nach Teilnahme an der Prüfung und an der Überprüfung erreicht

Mittlerer Abschluss und Versetzung nach Teilnahme an der Überprüfung erreicht

- Umrechnung der Unterrichtsnoten auf mittleren Abschluss
- Bildung der Zeugnisnote aus umgerechneter Unterrichtsnote und Prüfungsnote (§ 24 Absatz 3 Satz 2)

Bildung der Zeugnisnote aus Unterrichtsnote und Note für die Überprüfung (§ 32 Absatz 5 Satz 2)

Umrechnung der Zeugnisnote in Abschlussnote, (§ 2 Absatz 7)